

Sitzungsvorlage

Datum: 12.04.2022
Drucksache Nr.: **22/0200**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	31.05.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung des stellvertretenden Schriftführenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW Herrn Thomas Webels zum ständigen Vertreter der Schriftführerin.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß §§ 52 Abs. 1, 58 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Rates sind Schriftführende zu bestellen. Die stellvertretende Schriftführung soll zukünftig von dem vorgenannten Stelleninhaber wahrgenommen werden.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.